

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

6. März 2024
1 von 2

Interimsspielstätte Staatstheater
Einredevorzichtserklärungen mit abstrakten Schuldanerkenntnissen und
Forderungskaufverträgen

Vorlage des Magistrats
- 101.19.1050 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Bergmann

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) einen Mietvertrag über die noch zu errichtende Interimsspielstätte für das Staatstheater Kassel mit einer Laufzeit von fünf Jahren über die sich aus den Herstellungskosten inklusive Rückbaukosten abgeleitete Miete (Miete I a und b - Interimsspielstätte Staatstheater) in Höhe von bis zu 2.399.996,64 € per annum abzuschließen.
2. Der Einredevorzichtserklärung mit abstraktem Schuldanerkenntnis zwischen der Stadt Kassel und dem Bankenconsortium, bestehend aus der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und der Kasseler Sparkasse, über die Bauzeit- und Endfinanzierung der Interimsspielstätte des Staatstheaters Kassel wird zugestimmt.
3. Der Forderungskaufvertrag „Miete I a – Interimsspielstätte Staatstheater“ zwischen der GWG und dem Bankenconsortium, bestehend aus der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und der Kasseler Sparkasse, wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der GWG einen Mietvertrag über den dann entstandenen Modul-Systembau für eine kommunale Nutzung (im Anschluss an die Nutzung als Interimsspielstätte) mit einer Laufzeit von 25 Jahren über die sich aus den Herstellungskosten abgeleitete Miete (Miete I - kommunale Nutzung) in Höhe von bis zu 2.434.097,76 € per annum abzuschließen.
5. Der Einredevorzichtserklärung mit abstraktem Schuldanerkenntnis zwischen der Stadt Kassel und dem Bankenconsortium, bestehend aus der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und der Kasseler Sparkasse, über die Bauzeit- und langfristige Endfinanzierung des Modul-Systembaus für eine kommunale Anschlussnutzung wird zugestimmt.

6. Der Forderungskaufvertrag „Miete I – kommunale Nutzung“ zwischen der GWG und dem Bankenkonsortium, bestehend aus der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und der Kasseler Sparkasse, wird zur Kenntnis genommen. 2 von 2
7. Der Magistrat wird ermächtigt, mit dem Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dieses vertreten durch das Staatstheater Kassel, einen Untermietvertrag über fünf Jahre über die Interimsspielstätte des Staatstheaters abzuschließen.
8. Der Magistrat wird ermächtigt, alle Erklärungen zu den vorgenannten Verträgen rechtsverbindlich abzugeben.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP

Ablehnung: AfD

Enthaltung: DIE LINKE

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Interimsspielstätte Staatstheater, Einredeverzichtserklärungen mit abstrakten Schuldanerkenntnissen und Forderungskaufverträgen, 101.19.1050, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin